

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6864

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Regenwasser speichern und Klimaresilienz stärken
Urheber/in:	Alain Bai
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bader Rüedi, Eugster, Felchlin, Frey, Inäbnit, Jenni, Jermann, Lerch-Schneider, Lerf, Schinzel, Weber
Eingereicht am:	10. September 2026
Dringlichkeit:	—

Der Klimawandel führt auch im Baselbiet zu längeren Trockenperioden, steigenden Bewässerungsbedürfnissen und häufigeren Starkniederschlägen. Wertvolles Regenwasser fliesst heute oft ungenutzt ab, belastet bei Starkregen die Entwässerungsinfrastruktur und fehlt in Trockenperioden für Landwirtschaft, Bäume, Gärten und Grünräume.

Die kantonale Wasserstrategie stellt ausdrücklich fest, dass Niederschlagswasser im Baselbiet bisher nur begrenzt gespeichert wird und rasch abfliesst. Sie sieht deshalb die Retention von Wasser, die Verminderung des Oberflächenabflusses, die Reduktion von Hochwasserspitzen sowie eine nachhaltige Wassernutzung als übergeordnete Ziele vor. So ist das Grundwasser anzureichern, das Regenwasser zurückzuhalten und versickern zu lassen sowie der Oberflächenabfluss und die Hochwasserspitzen zu vermindern. Das zurückgehaltene Wasser soll unter anderem dazu beitragen, die Wasserverfügbarkeit für die Landwirtschaft zu sichern, die Abflussverhältnisse in Fliessgewässern zu stabilisieren und Siedlungsräume zu kühlen. Zudem hält die Strategie fest, dass bei Bewässerungsbedarf in Trockenperioden im Kanton regelmässig nicht genügend Wasser aus Fliessgewässern oder dem Grundwasser zur Verfügung steht; die Bewässerung könne — abgesehen von Lagen am Rhein — praktisch nur mit lokal gespeicherten Wassermengen erfolgen. Gerade deshalb sind lokale Speicher für die landwirtschaftliche Bewässerung zentral.

Im Landwirtschaftsgebiet besteht folglich ein erhebliches Potenzial für dezentrale, topografisch und hydrologisch abgestimmte Rückhalte- und Speicherlösungen. Denkbar sind etwa Geländemulden, Retentionsflächen, Speicherteiche, kleine Rückhaltebecken, angepasste Drainage- und Abflussregime oder andere naturnahe Speicherformen. Solche Anlagen dürfen selbstverständlich weder Gewässerschutz, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität noch Natur- und Landschaftsschutz beeinträchtigen. Gerade deshalb braucht es kantonale Fachgrundlagen: Standortkriterien, Standardanforderungen, Bewilligungsleitfäden und eine klare Abgrenzung zwischen bewilligungsfreien, vereinfachten und ordentlich bewilligungspflichtigen Massnahmen.

Die Wasserstrategie anerkennt diese Lücke ausdrücklich: Danach bestehen für den Oberflächenabfluss ausserhalb des Siedlungsgebiets bislang keine spezifischen gesetzlichen Vorgaben. Sie ver-

langt deshalb zunächst eine gesetzliche Regelung, eine Erfassung der gefährdeten Flächen und Risiken sowie darauf gestützte Massnahmen. Ein mögliches Förderprogramm sollte deshalb nicht pauschal wirken, sondern an standortbezogene Eignung, wasserrechtliche Zulässigkeit, tatsächliche Rückhaltewirkung und einen angemessenen Eigenbeitrag anknüpfen.

Auch im Siedlungsraum liegt erhebliches Potenzial. Die Wasserstrategie verfolgt das Ziel, Regenwasser in Siedlungsgebieten nach Möglichkeit zurückzuhalten und versickern zu lassen; sie nennt die verstärkte Berücksichtigung der Versickerung in Planungen als kantonale Massnahme. Zudem weist sie darauf hin, dass der Wasserverbrauch in trockenen Hitzeperioden stark ansteigen kann, namentlich wegen der Bewässerung privater Gärten und des Füllens privater Schwimmbäder. Regenwasserzisternen und geeignete Brauchwassersysteme können Trinkwasser für jene Anwendungen ersetzen, bei denen keine Trinkwasserqualität erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Rückhalt, die Speicherung und die nachhaltige Nutzung von Niederschlagswasser im Kanton Basel-Landschaft mit gezielten Anreizen und vereinfachten Verfahren gefördert werden können. Dabei ist insbesondere zu prüfen,

- 1. welche gesetzlichen Grundlagen, Zuständigkeiten und Vollzugsinstrumente erforderlich sind, damit Kanton und Gemeinden den Oberflächenabfluss ausserhalb des Siedlungsgebiets wirksam und verhältnismässig vermindern können;**
- 2. wie hydrologisch, topografisch und ökologisch geeignete Flächen für den Rückhalt, die Retention, die Speicherung und gegebenenfalls die Versickerung von Niederschlagswasser systematisch erfasst und bezeichnet werden können;**
- 3. wie die Anforderungen an den Gewässer-, Grundwasser-, Boden-, Natur- und Landschaftsschutz für kleinere, standortgerechte Rückhalte- und Speicheranlagen transparent, einheitlich und mit schlanken Bewilligungs- und Koordinationsverfahren umgesetzt werden können;**
- 4. wie landwirtschaftliche Betriebe sowie Eigentümerinnen und Eigentümer landwirtschaftlich genutzter Flächen bei der freiwilligen Realisierung geeigneter Rückhalte-, Retentions- und Speicheranlagen unterstützt werden können;**
- 5. wie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der freiwilligen Rückhaltung und Nutzung von Regenwasser unterstützt werden können;**
- 6. ob die vorgesehenen Unterstützungsinstrumente in bestehende Fördergefässe integriert werden können und ob im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten steuerliche Anreize für Investitionen in entsprechende Anlagen geschaffen oder erhalten werden können.**